Kurzbericht

Anlage - Nr.: SWA/001/2026

Abteilung:	Amt für Soziales und Wohnen	Datum: 26.10.2026 AZ:

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Sozialausschuss	11.11.2026	öffentlich

Haushalt 2027
hier: Zuschussanträge Soziales

Nr.1a) Caritas - Förderung der Frauenhausgrundkosten

Gesamtaufwand ab 2026: 0 € jährlich

Zum 28.02.2025 ist das Gewalthilfegesetz (GewHG) in Teilen in Kraft getreten.
Danach tragen ab dem 01.01.2027 die Bundesländer die Sicherstellungs- und Finanzierungsverantwortung für das Gewalthilfesystem (§ 5 GewHG). Dadurch wird aus der bislang freiwilligen Leistung der kommunalen Träger eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Bundesländer.

Vor diesem Hintergrund erfolgte mit Stadtratsbeschluss vom 25.03.2026 die Kündigung der Frauenhausvereinbarung zum 31.12.2026.

Nr.1b) Caritas - Förderung der Schuldnerberatung in der Stadt Bayreuth

Der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e. V. (Caritas) beantragt mit Schreiben vom 31.07.2026 die Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in der Stadt Bayreuth für das Jahr 2027.

Seit dem Jahr 2001 gewährleistet der Caritasverband die Schuldner- und Insolvenzberatung in Stadt und Landkreis Bayreuth und im Landkreis Kulmbach.

Die Finanzierung der Schuldnerberatung ist zwischen den kommunalen Trägern Stadt Bayreuth, Landkreis Bayreuth und Landkreis Kulmbach und dem Trägerverein des Caritasverbandes durch Vereinbarung geregelt.

Empirische Erhebungen haben ergeben, dass Überschuldung ein starkes Vermittlungshemmnis darstellt und eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt in vielen Fällen nur möglich wird, wenn erfolgreiche Schritte zur Überwindung des Überschuldungsproblems getätigt wurden.

Die Schuldnerberatung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Die Insolvenzberatung ist Aufgabe des Freistaates Bayern.

Der Caritasverband stellt für die Schuldner- und Insolvenzberatung einen Personalanteil für Beratungskräfte (2,75 VZÄ) und für Verwaltungsassistenz (1,64 VZÄ). Von den kalkulierten Gesamtausgaben wird der Eigenanteil des Caritasverbandes in Höhe von 10 vom Hundert in Abzug gebracht. Nach Abzug der staatlichen Mittel für die Insolvenzberatung werden die verbleibenden Ausgaben auf die drei Kommunen umgelegt. Maßgeblich für die Kostenverteilung

ist das Verhältnis der Beratungsfälle der Schuldnerberatung der drei Kommunen auf der Grundlage der Fallzahlen aus dem Jahr, das dem Vorjahr des Förderzeitraumes vorausgeht (Vorvorjahr).

Wie im Vorjahr sollen 72.000 EUR zur Abdeckung der anteiligen Kosten eingestellt werden.

Nr.1c) Caritas - Förderung des Freiwilligenzentrums Bayreuth

Das Freiwilligenzentrum (FWZ) wird gemeinsam durch das Bayerische Rote Kreuz Kreisverband Bayreuth (BRK), den Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e. V. (Caritas). und das Diakonische Werk - Stadtmission Bayreuth e. V. (Diakonie) betrieben.

Im Rahmen der aktuellen Trägerschaft durch den Caritasverband wurde mit Schreiben vom 31.07.2026 einen Zuschuss in Höhe von 21.840 EUR für das Jahr 2027 beantragt.

Das FWZ ist zentrale Anlaufstelle für freiwilliges Engagement in der Stadt Bayreuth. Es fördert nicht nur die Vermittlung von Ehrenamtlichen, sondern begleitet, qualifiziert und vernetzt sie auch. Das FWZ ist ein wichtiger Teil der Stadtgesellschaft und leistete beispielsweise während der Covid19 Pandemie unbürokratisch vielfach praktische Nachbarschaftshilfe.

Die Finanzierung erfolgt zu gleichen Teilen zu rund einem Drittel durch die drei Wohlfahrtsverbände, durch den Freistaat Bayern und jeweils mit 21.840 EUR durch die Stadt Bayreuth und den Landkreis Bayreuth.

Wie im Vorjahr sollen 21.840 EUR zur Abdeckung der Kosten eingestellt werden.

Nr.1d) Caritas - Förderung der Flüchtlingsbetreuung Wilhelm-Busch-Str. 5

Mit Schreiben vom 31.07.2026 beantragt der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e. V. die Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung in der Wilhelm-Busch-Str. 5 in der Stadt Bayreuth für das Jahr 2027.

Im Rahmen der finanziellen Unterstützung durch die Stadt Bayreuth und den Landkreis Bayreuth werden die Sachkosten übernommen.

Die Flüchtlings- und Integrationsarbeit ist unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur in Bayreuth. Die Flüchtlingsberatung entlastet zudem die Sachbearbeitung im Amt für Soziales, Integration, Wohnen und Inklusion durch ihr Beratungsangebot in Alltagsfragen.

Wie im Vorjahr sollen 11.860 EUR zur Abdeckung der Kosten eingestellt werden.

Nr.1e) Caritas - Förderung der Kriseninterventionsstelle

Gesamtaufwand ab 2026: 0 € jährlich

Bei der Kriseninterventionsstelle handelt es sich um ein psychosoziales Beratungsangebot für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und über bisherige Unterstützungssysteme nicht erreicht werden konnten.

Nr.2 Paritätischer - Förderung der Selbsthilfekontaktstelle

Mit Schreiben vom 23.03.2026 beantragt der Paritätische Wohlfahrtsverband in Oberfranken die Förderung für das Jahr 2027.

Die Selbsthilfekontaktstelle Bayreuth (vormals Selbsthilfestelle) richtet sich an alle Selbsthilfegruppen und daran interessierte Personen in Stadt und Landkreis Bayreuth, unterstützt und berät diese.

Durch diese Unterstützung wird der Selbsthilfegedanke, vor allem im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens verbreitet. Die Selbsthilfekontaktstelle arbeitet fach-, themen- und verbandsübergreifend und unterstützt auch bei der Beantragung staatlicher Fördermittel.

Wie im Vorjahr sollen 4.900 EUR zur Abdeckung eingestellt werden. Die Kontaktstelle wird zu gleichen Teilen durch die Stadt Bayreuth und den Landkreis Bayreuth gefördert.

Nr.3 Tafel Bayreuth e. V. - Abfuhrgebühr/Biotonnen

Mit Schreiben vom 06.07.2026 beantragt der Verein Tafel Bayreuth e. V. die Erstattung der Abfuhrgebühren für den Abrechnungszeitraum 2027.

Die Tafel Bayreuth e. V. ist eine von mehr als 980 Tafeln in Deutschland. Über 170 ehrenamtliche Helfer sammeln täglich Lebensmittel, bereiten diese auf und geben die Lebensmittel an zwei Ausgabetagen in der Woche an bedürftige Menschen in Stadt und Land aus.

Lt. Stadtratsbeschluss vom 17.08.2016 werden die Gebühren für die Abfuhr der Biomülltonnen übernommen. Es sollen deshalb wie im Vorjahr 2.574 EUR zur Abdeckung der anfallenden Kosten eingestellt werden.

Nr.4 TransitionHaus - Förderung des TransitionHaus Bayreuth e. V.

Mit Schreiben vom 31.07.2026 beantragt der Verein TransitionHaus Bayreuth e. V. die Förderung für das Jahr 2027.

Das TransitionHaus engagiert sich seit 11 Jahren für den ökologischen sozialen und gesellschaftlichen Wandel der Gesellschaft. Es ist Treffpunkt einer Vielzahl von Menschen und bietet Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen die Möglichkeit zur Gestaltung und Ausführung von Projekten. Der Verein finanziert sich neben Mitgliedsbeiträgen hauptsächlich aus Spenden. Das Spendenaufkommen des Vereins ist stark schwankend. Der städtische Zuschuss soll vornehmlich für die anfallenden Miet-, Neben- und Instandhaltungskosten eingesetzt werden.

Wie im Vorjahr sollen 2.000 EUR zur Abdeckung der Kosten eingestellt werden.

Nr. 5 Diakonie; Evang. Altenclubs

Mit Schreiben vom 17.12.2025 beantragt die Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Bayreuth einen Zuschuss für Seniorengruppen, Altenclubs für die elf Kirchgemeinden in der Stadt Bayreuth für das Jahr 2027.

Seit Jahren leisten diese Seniorengruppen einen wertvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe der älteren Generation. Durch ihre ehrenamtliche Arbeit organisieren sie regelmäßig Seniorentreffs, die eine wichtige Plattform für Gemeinschaft und Austausch bieten. Für die Unterstützung dieser Aktivitäten erhalten die Seniorengruppen einen Zuschuss in Höhe von jeweils 100 Euro. Die Mittel werden vielfältig eingesetzt, beispielsweise für die Gestaltung von Festen und gemeinschaftlichen Treffen, den Kauf von Glückwunschkarten und kleinen Aufmerksamkeiten für die Teilnehmer sowie für Gastgeschenke und Referenten. Damit tragen

die Seniorengruppen der Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Bayreuth maßgeblich zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Lebensqualität älterer Menschen bei.

Wie im Vorjahr sollen 1.100 EUR als Zuschuss für die Evang. Altenclubs eingestellt werden. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde reicht einen Verwendungsnachweis bis zum 31.03. des Folgejahres ein.

Nr. 6 Sonstige Seniorenbetreuung (Altenclubs/Seniorentreffs)

Neben den kirchlichen Seniorengruppen gibt es in Bayreuth zahlreiche weitere Zusammenschlüsse von Senioren, die sich regelmäßig treffen und vielfältige Angebote für die ältere Generation bereitstellen. Die Stadt Bayreuth unterstützt diese Gruppen seit Jahren analog zu den kirchlichen Seniorengruppen mit einer jährlichen Förderung von jeweils 100 Euro für ihre Teilhabeangebote.

Zu den unterstützten Gruppen zählen:

- der Hospizverein (Trauertreff) – Antrag auf Zuschuss in Höhe von 100.- EUR für 2027 eingereicht am 08.12.2025,
- der Seniorenclub des Gehörlosenverbandes, Antrag auf Zuschuss in Höhe von 100.- EUR für 2027 eingereicht am 04.12.2026,
- der Altenclub "Fröhlicher Tanzkreis", Antrag auf Zuschuss in Höhe von 100.- EUR für 2027 eingereicht am 27.12.2025,
- der Handarbeitskreis für Senioren, Antrag auf Zuschuss in Höhe von 100.- EUR für 2027 eingereicht am 18.11.2025,
- die Klöppelgruppe, Antrag auf Zuschuss in Höhe von 100.- EUR für 2027 eingereicht am 01.11.2025,
- die Krebssportgruppe (Frühstückstreff) Antrag auf Zuschuss in Höhe von 100.- EUR für 2027 eingereicht am 17.11.2025,
- Verein J.A.Z. e.V. (Jung und Alt Zusammen e.V.). Antrag auf Zuschuss in Höhe von 100.- EUR für 2027 eingereicht am 08.12.2025

Die bereitgestellten Mittel werden vielfältig eingesetzt, beispielsweise zur Gestaltung von Festen und gemeinschaftlichen Treffen, zum Kauf von Glückwunschkarten und kleinen Aufmerksamkeiten für die Teilnehmer sowie für Gastgeschenke und Referenten.

Durch diese Unterstützung tragen die Seniorengruppen maßgeblich zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Lebensqualität älterer Menschen in Bayreuth bei. Gesamtbetrag: 700.-€

Nr.7 Zuschüsse für innovative Projekte auf dem Gebiet der Altenhilfe

Die Förderung innovativer Projekte im Bereich der Altenhilfe 2027 verfolgt das Ziel, kreative Ideen und Ansätze zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen zu unterstützen. Dabei sollen Aspekte wie soziale Teilhabe, Aktivität und Wohlbefinden gefördert werden. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt anhand verschiedener Kriterien, darunter Innovationsgehalt, Beitrag zur Lebensqualität, Einbindung des Ehrenamts, Nachhaltigkeit, Kooperationen sowie regionaler Bezug.
In den vergangenen Jahren wurden erfolgreiche Initiativen wie Seniorentanzgruppen und Referentenkosten für Informationsveranstaltungen unterstützt.

Für das Jahr 2027 sollen wie in den Vorjahren insgesamt 900 EUR eingestellt werden um innovative Kleinprojekte zu fördern. Ziel ist es, kleinere Vorhaben zu ermöglichen, Defizite auszugleichen und die Umsetzung zu erleichtern oder neue Seniorengruppen im Aufbau zu unterstützen. Die Mittel können nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden, wobei die Kostenübernahme ausschließlich für die tatsächlich erbrachten Leistungen erfolgt. Damit sollen kreative und nachhaltige Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität im Alter unterstützt

werden.

Bereits beantragte Zuschüsse für 2027: Mit Antrag vom 03.12.2025 beantragt eine neue Seniorengruppe „Aktivsenioren Bürgerbegegnungsstätte“ einen Zuschuss in Höhe von 100 EUR.

Nr.8 Förderung des Sozialraummanagements in der Stadt Bayreuth

Mit Schreiben vom 15. Juli 2026 beantragt die Evangelische Familienbildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus Bayreuth eine Förderung für das Jahr 2027.
Bereits im Jahr 2015 unterstützte die Stadt das seniorengerechte Quartiersprojekt, sowie das Projekt „Café Klatsch“, beides am Menzelplatz, mit insgesamt 18.000 EUR. Zum 1. April 2025 wurde der Treffpunkt am Menzelplatz unter dem neuen Namen „M8“ mit Unterstützung der GEWOG wiedereröffnet.

Mit dem Zuschuss soll der Ansatz eines sozialraumorientierten generationsübergreifenden integrativen und inklusiven wohnortnahen Angebotes gefördert werden.

Mit den beantragten Mitteln sollen die Maßnahmen und Angebote in der Altstadt und anderen Standorten dauerhaft gesichert und zur stärkeren sozialräumlichen generationsübergreifenden Vernetzung weiter ausgebaut werden.

Mit der „Evangelischen Familienbildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus“ steht der Stadt nun ein starker Kooperationspartner zur Verfügung, um die Handlungsprinzipien des Sozialraummanagements wirkungsvoll umzusetzen.

Zur Abdeckung der Kosten sollen 18.000 EUR eingestellt werden.

Nr. 9a Caritas – Katholische Altenclubs

Mit Schreiben vom 08.04.2026 beantragt die Katholische Erwachsenenbildung (KEB) Bayreuth einen Zuschuss für sechs kirchliche Seniorengruppen, Altenclubs in der Stadt Bayreuth für das Jahr 2027.

Seit Jahren leisten die sechs kirchlichen Seniorengruppen einen wertvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe der älteren Generation. Durch ihre ehrenamtliche Arbeit organisieren sie regelmäßig Seniorentreffs, die eine wichtige Plattform für Gemeinschaft und Austausch bieten. Für die Unterstützung dieser Aktivitäten erhalten die Seniorengruppen einen Zuschuss in Höhe von jeweils 100 Euro. Die Mittel werden eingesetzt für Maßnahmen der Erwachsenenbildung mit Schwerpunkt Seniorenarbeit, spezielle Angebote für Senioren. Beispiele hierfür sind: Wissen und Kompetenzen zu seniorenspezifischen und seniorenrelevanten Themen (Enkeltrick, Hausnotruf, Gedächtnistraining), Gestaltung von Festen und gemeinschaftlichen Treffen, den Kauf von Glückwunschkarten und kleinen Aufmerksamkeiten für die Teilnehmer sowie für Gastgeschenke und Referenten. Damit tragen die Seniorengruppen der katholischen Kirchengemeinden Bayreuths maßgeblich zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Lebensqualität älterer Menschen bei.

Wie im Vorjahr sollen 600 EUR als Zuschuss für die katholischen Altenclubs eingestellt werden. Die Katholische Erwachsenenbildung (KEB) reicht einen Verwendungsnachweis bis zum 31.03. des Folgejahres ein.

Nr.9b Caritas - Bayerisches Netzwerk Pflege – Angehörigenarbeit

Mit Schreiben vom 31.03.2026 beantragt der Caritasverband Bayreuth einen Zuschuss in Höhe von 6.100 EUR für die Fachstelle für pflegende Angehörige für das Jahr 2027.

Dieser Zuschuss basiert auf einem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 1999 und dient der nachhaltigen Unterstützung pflegender Angehöriger in Bayreuth. Der Zuschuss wird jährlich

beantragt und mit einem Tätigkeitsbericht sowie einem Verwendungsnachweis an das Seniorenamt nachgewiesen.

Wie im Vorjahr sollen 6.100 EUR zur Deckung der anteiligen Kosten eingestellt werden.

Nr.10 Malteser Hilfsdienst e.V. – Projekt „Miteinander – Füreinander“

Mit Schreiben vom 17.04.2026 beantragt der Malteser Hilfsdienst e.V. einen Zuschussantrag für das Projekt „Miteinander-Füreinander“ für das Jahr 2027. Das Projekt zielt auf die Bekämpfung von Einsamkeit im Alter ab.

Seit 2025 unterstützt die Stadt Bayreuth mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 20.000 EUR und sichert somit das Fortbestehen dieses Angebotes nach Ablauf der Förderung des Bundesprogramms im Jahr 2024.

Zentrale Angebote umfassen:

- Besuchsdienste: Ehrenamtliche Besuche bei älteren Menschen zur sozialen Vernetzung.
- Begegnungsbrunch: Gemeinsame Frühstücksveranstaltungen, um den Austausch zu fördern.
- Aufsuchende Beratung am Friedhof: Unterstützung und Beratung für ältere Menschen direkt vor Ort.

Das Projekt wird durch eine hauptamtliche Fachkraft koordiniert und basiert auf einem starken Engagement ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer. Die Angebote sind mittlerweile fester Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe und werden von zahlreichen Seniorinnen und Senioren aus Bayreuth frequentiert. Ziel ist es, das soziale Miteinander älterer Menschen in Bayreuth nachhaltig zu stärken und Einsamkeit wirksam zu vermindern.

Wie im Vorjahr sollen 20.000 EUR zur Deckung der anteiligen Kosten eingestellt werden.

Nr.11 BRK - Förderung der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)

Mit Schreiben vom 31.07.2026 beantragt das Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Bayreuth (BRK) die anteilige Übernahme des Defizits im Rahmen der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) für das Jahr 2027.

Das BRK bietet bereits seit 2005 professionelle sozialpädagogische Beratung für erwachsene Zugewanderte, unter anderem beim Zugang zu Bildung, dem Erlernen der deutschen Sprache oder der Integration in den Arbeitsmarkt.

Das BRK ist zudem seit März 2019 Träger der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (Bundesförderprogramm „MBE“), als Folgeangebot der Betreuung für geflüchtete Menschen in dem Zeitraum 2015 bis 2019.

Die staatliche Förderung über das Zentrum Bayern, Familie und Soziales ist nicht kostendeckend. Bei der Berechnung der Bedarfe werden (künftig steigende) Personal- und Sachkosten nicht ausreichend berücksichtigt. Ohne finanzielle Unterstützung durch die Stadt Bayreuth und den Landkreis Bayreuth ist das Beratungsangebot künftig nicht mehr gewährleistet.

Für das Jahr 2027 sollen aufgrund des BRK Kostenplanes 4.000 EUR eingestellt werden. Der Landkreis Bayreuth beteiligt sich mit 5.500 EUR an einem Defizit. Soweit das Defizit niedriger als 9.500 EUR ausfallen sollte, wird der Defizitbetrag im Verhältnis 10 zu 8 zwischen dem Landkreis und der Stadt Bayreuth aufgeteilt.

Nr.12 Malteser Hilfsdienst e.V. - Aufbau ehrenamtlicher Fahrdienst

Seit Sommer 2025 führen der Malteser Hilfsdienst und das Seniorenamt Bayreuth Gespräche über den Aufbau eines ehrenamtlichen Fahrdienstes für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in der Stadt Bayreuth. Ziel dieses Projekts ist es, die Mobilität und Selbstständigkeit älterer und eingeschränkter Bürgerinnen und Bürger zu fördern und ihnen eine bessere Teilhabe an Veranstaltungen und Angeboten zu ermöglichen, die sie aufgrund ihrer Einschränkungen sonst nicht wahrnehmen könnten.
Der Malteser Hilfsdienst bietet seine Unterstützung als Kooperationspartner des Seniorenamtes an und sieht in diesem Vorhaben die Chance, ein innovatives Modellprojekt für Bayreuth weiter zu entwickeln.
Die beantragten Mittel werden für die die Weiterentwicklung der Konzipierung, die Schulung der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer, die notwendige Infrastruktur (Fahrzeuge, Kraftstoff, Koordination und Technik) sowie für Dank- und Anerkennungsmaßnahmenbenötigt. Mit Schreiben vom 17.04.2026 beantragt der Malteser Hilfsdienst, wie im Vorjahr, einen Zuschuss in Höhe von 3.900 Euro für das Haushaltsjahr 2027.

Nr.13 Demokratie leben!

Der Stadtrat beschloss am 25.02.2026 die erneute Teilnahme an dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ für die Förderperiode 2026 bis 2032.

Die Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ dient der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur nachhaltigen Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements in der Stadt Bayreuth.

Das Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben (BafzA) stellt für 2027 einen Förderbetrag in Höhe von 140.000 EUR unter Voraussetzung eines Eigenanteiles der Stadt Bayreuth zur Verfügung.

Für das Jahr 2027 sollen 15.600 EUR als Eigenanteil eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein [ ] ja [X]

falls ja:

einmalig: 186.074 €

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel			
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv		Ja
	Ja, negativ		Nein
X	Nein, keine Auswirkung		

Vorschlag der Verwaltung für Gutachten:

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung und empfiehlt dem Stadtrat, die Mittel gemäß der beiliegenden Liste „Zuschüsse 2027 aus dem Bereich Soziales“, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Gutachtens bildet, in den Haushaltsentwurf 2027 einzustellen.